



# Medienmitteilung

Sperrfrist: 23.11.2015, 9:15

---

## 19 Kriminalität und Strafrecht

Nr. 0350-1511-00

Strafurteilsstatistik

### **Vorstrafen, junges Alter oder Handel mit Betäubungsmitteln erhöhen die Rückfallrate**

Neuchâtel, 23.11.2015 (BFS) – **Rund 38 Prozent einer Gruppe von Erwachsenen des gleichen Jahrgangs mit Schweizer Staatsangehörigkeit, die bereits einmal verurteilt worden waren, wurden langfristig ein zweites Mal verurteilt. Bei mehr als der Hälfte (51%) der Rückfälligen kam es zu einer dritten Verurteilung. Dies geht aus den Ergebnissen einer Studie des Bundesamtes für Statistik (BFS) über die kriminelle Laufbahn einer Kohorte von im Jahr 1966 geborenen Schweizerinnen und Schweizern hervor.**

Je jünger diese Personen bei ihrer ersten Straftat waren, desto höher ist die Rückfallrate. Die Rate des ersten Rückfalls betrug 40 Prozent bei den Männern und 26 Prozent bei den Frauen. Bei der dritten Verurteilung ist dieser Unterschied jedoch nicht mehr auszumachen. Bei Personen, deren erste Verurteilung den Handel mit Betäubungsmitteln betraf, ist das Rückfallrisiko höher.

#### **Je mehr Vorstrafen, desto höher die Rückfallrate**

Von den Personen der untersuchten Gruppe wurden 8690 in den ersten zehn Jahren ihres Erwachsenenalters wegen eines Vergehens oder Verbrechens gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Strassenverkehrsgesetz (SVG) oder das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) verurteilt und ins Strafregister eingetragen.

Diese Gruppe wurde nach dem ersten Urteil durch ein Erwachsenengericht über einen Zeitraum von neun Jahren beobachtet. In diesem Zeitraum begingen 38 Prozent dieser Gruppe (3306 Personen) eine weitere Straftat, für die sie verurteilt und ins Strafregister eingetragen wurden.

Diese Gruppe von 3306 Rückfälligen wurde anschliessend während weiteren neun Jahren ab der zweiten Verurteilung durch ein Erwachsenengericht beobachtet. In diesem Zeitraum begingen 51 Prozent von ihnen eine weitere Straftat, die zu einer dritten Verurteilung und einem dritten Strafregistereintrag führte.

Mit anderen Worten: Die Rückfallrate steigt mit der Zahl der ausgesprochenen Urteile (38% Rückfällige mit einer Vorstrafe und 51% Rückfällige mit zwei Vorstrafen).

### **Höhere Rückfallrate bei jungen Erwachsenen**

Der Vergleich der Rückfallrate nach Alter der untersuchten Erwachsenen zeigt: Je jünger die Personen bei der ersten Straftat waren, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit einer zweiten und dritten Verurteilung. Bei den Personen, die ihre erste Straftat im Alter von 18 Jahren begangen haben, betrug die Rate des ersten Rückfalls 49 Prozent und jene des zweiten Rückfalls 57 Prozent. Wurden die Personen im Alter von 22 Jahren erstmals straffällig, sinkt die Rückfallrate auf 33 Prozent bzw. 43 Prozent.

### **Zweiter Rückfall: kaum Unterschiede nach Geschlecht**

Die Männer sind sowohl bei den Ersttätern als auch bei den erstmalig Rückfälligen übervertreten. Die Rate des ersten Rückfalls nach neun Jahren betrug 40 Prozent bei den Männern und 26 Prozent bei den Frauen. Nach einer zweiten Verurteilung war die Rückfallrate der Frauen hingegen leicht höher als die der Männer: Die Rate des zweiten Rückfalls betrug bei den Männern 51 Prozent, während sie bei den Frauen bei 53 Prozent lag.

### **Handel mit Betäubungsmitteln erhöht Rückfallwahrscheinlichkeit**

Die Raten des ersten und des zweiten gesamthaften Rückfalls waren bei den Erwachsenen, deren kriminelle Laufbahn mit der Begehung einer Straftat gegen das BetmG begann, höher (52% bzw. 61%) als bei den Personen, deren Erstverurteilung eine Straftat gegen das StGB (39% bzw. 54%) oder das SVG (38% bzw. 48%) betraf. Eine Verurteilung wegen Handels mit Betäubungsmitteln zu Beginn der kriminellen Karriere erhöht somit die Rückfallwahrscheinlichkeit.

### **Strassenverkehrsdelinquenz: drei von vier Rückfällen erneut im Strassenverkehr**

Bei einem Referenzurteil aufgrund eines Vergehens oder Verbrechens gegen das SVG betrafen drei von vier Rückfällen erneut dieses Gesetz (spezifischer Rückfall). Bei einem Referenzurteil aufgrund eines Vergehens oder Verbrechens gegen das BetmG zeigt sich hingegen bei den nachfolgend begangenen Straftaten ein sehr unterschiedliches Tatverhalten (nur gut jeder dritte Rückfall betrifft erneut das BetmG).

BUNDESAMT FÜR STATISTIK  
Medienstelle

### **Methode**

Im Rahmen dieser Publikation untersuchte das Bundesamt für Statistik (BFS) die kriminelle Laufbahn einer Kohorte bestehend aus im Jahr 1966 in der Schweiz geborenen Schweizer Staatsangehörigen, die im Erwachsenenalter für eine Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Strassenverkehrsgesetz (SVG) oder das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) verurteilt wurden. Grundlage dieser Untersuchung bilden die zwischen 1984 (Beginn der Volljährigkeit der beobachteten Personen) und 2014 (aktueller Datenstand) ins Strafregister eingetragenen Verurteilungen. Ziel dieser Langzeitstudie ist es, die Erwachsenen von ihrer Erstverurteilung an zu beobachten.

.....

### **Auskunft:**

Isabel Zoder, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: +41 58 463 64 59,  
E-Mail: [isabel.zoder@bfs.admin.ch](mailto:isabel.zoder@bfs.admin.ch)  
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: [komm@bfs.admin.ch](mailto:komm@bfs.admin.ch)

.....

### **Neuerscheinung:**

Strafurteilsstatistik 1984-2014: Langzeitbeobachtung des Rückfalls eines Schweizer  
Geburtenjahrgangs, Bestellnummer: 216-1400, Preis: Fr. 10.-  
Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, Fax: +41 58 463 60 61, E-Mail: [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

.....

### **Online-Angebot:**

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Webseite  
des BFS [www.statistik.admin.ch](http://www.statistik.admin.ch) > Themen > 19 - Kriminalität, Strafrecht  
Statistik zählt für Sie. [www.statistik-zaehlt.ch](http://www.statistik-zaehlt.ch)  
Abonnieren des NewsMails des BFS: [www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

.....

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Keiner Stelle wurde ein privilegierter Zugriff auf diese Medienmitteilung gewährt.